

Zeitschrift: Diskussion : Magazin für aktuelle Gewerkschaftspolitik
Herausgeber: Diskussion
Band: - (1991)
Heft: 16

Artikel: Widerspruch zwischen Statuten und Praxis
Autor: Lips, Christoph
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-584231>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Widerspruch zwischen Statuten und Praxis

Zum Artikel von M. Uebelhart in der DiSKUSSiON Nr. 14:
Gewerkschaftsbund des Kantons Zürich:
Eigenständige Kraft, aber keine «Ersatzpartei»

Martin schreibt in seinem Artikel, dass die schweizerischen Gewerkschaften parteipolitisch unabhängig und konfessionell neutral sind und dass dies in ihren Statuten so festgehalten ist.

Im weiteren schreibt er zum Wahlabkommen zwischen SP und Gewerkschaften im Kanton Zürich zu den Kantons- und Nationalratswahlen 1991,
– dass dieses Jahr neben SP-Mitgliedern und KandidatInnen des Gewerkschaftsbundes zum ersten Mal auch parteilose KandidatInnen auf den gemeinsamen Listen figurieren können (1 Frauen- und 1 Männerliste);
– dass im Falle einer Wahl die Parteilosen in die SP-Fraktionen eintreten und deren Beschlüsse mittragen müssen;
– dass die SP aber dagegen war, dass Gewerkschaftsmitglieder, die einer anderen Linkspartei oder den Grünen angehören, auf den SP/Gewerkschaftslisten kandidieren.
Wenn der Gewerkschaftsbund das Wahlabkommen nur mit der SP schliesst und wenn die SP über das Mitmachen weiterer Parteien entscheiden kann, wo bleibt da die parteipolitische Unabhängigkeit?

Warum hat ein parteipolitisch unabhängiger Gewerkschaftsbund eine exklusive Bündnispartnerin, nämlich die SP? Warum kann er seine BündnispartnerInnen nicht von Fall zu Fall selber aussuchen und jene bestimmen, die gleichgerichtete Ziele verfolgen? Warum braucht es eine Hierarchie der BündnispartnerInnen?

Erfahrungsgemäss sind nicht immer einfach die grösseren Parteien ohne viele AktivistInnen die besseren BündnispartnerInnen als die kleineren Gruppierungen mit vielen AktivistInnen (siehe kantonale Initiative für das Ausländerstimmrecht, wo die Unterschriften nur mit Mühe zusammenkamen: Neben verschiedenen Ausländerorganisationen waren die SP und der LdU im Initiativkomitee, kleine Linkstruppierungen wurden ausgeschlossen). Wenn der Gewerkschaftsbund an politischem Profil gewinnen und eine politische Kraft werden will, die allen Veränderungswilligen in diesem Land offensteht, muss er sich von der SP unabhängig machen. Dann erst wird zutreffen, was Martin am Schluss seines Artikels schreibt: «Die parteipolitische Unabhängigkeit und die konfessionelle Neutralität sind (...) unabdingbare Voraussetzungen zur Wahrnehmung wichtiger Aufgaben in einer zunehmend multikulturellen Gesellschaft.»

Christoph Lips
Mitglied der Gewerkschaft
Druck und Papier, Zürich